

Gemeinde Stahnsdorf

**Vorlage zur Beschlussfassung**für das Gremium: **Gemeindevertretung Stahnsdorf****Beschlussfassung:** öffentlich**Beratung:****Aussprache:****Öffentl. Bekanntmachung:****Freigabedatum:****Drucksachen - Nr. B-21/046  
Fraktion CDU,  
Bündnisgrüne/Linke**

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Beratungsergebnis		
		Ja	Nein	Enth.
06.05.2021	Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt			
20.05.2021	Hauptausschuss			
15.06.2021	Gemeindevertretung Stahnsdorf			

**Betreff****Verkehrliche Erschließung der KiTa Dahlienweg**

Die Gemeindevertretung beschließt die verkehrliche Erschließung der im Bau befindlichen KiTa Dahlienweg von Süden aus Richtung Gladiolenweg.

Der Bürgermeister wird beauftragt, unverzüglich alle notwendigen Voraussetzungen für die südliche Erschließung vorzunehmen und umzusetzen.

Sollte bis zur Eröffnung der KiTa eine sach- und fachgerechte verkehrliche Erschließung nicht zu realisieren sein, ist bis zu ihrer Realisierung mit einem Provisorium zu arbeiten.

Dabei soll auch die derzeit geplante völlig unzureichende Parkplatzsituation für Mitarbeitende sowie die Möglichkeit, die aufgrund des Inklusionskonzeptes notwendig werdenden Behindertentransporte sicher abzuwickeln, angepasst und optimiert werden; dieses wenn nötig auch durch Flächenzukäufe.

**Problembeschreibung/Begründung: zur DS Nr. B-21/046**

Mit Inbetriebnahme der KiTa Dahlienweg ist mit mindestens 340 Verkehrsbewegungen täglich zu rechnen. Nach dem derzeitigen Stand der Dinge sollen diese ausschließlich auf Straßen und Wege des Blumenviertels erfolgen. Die Infrastruktur dieses Quartiers mit seinen engen, größtenteils unbefestigten Straßen, fehlenden Fuß- und Radwegen sowie seinen 29 nahezu uneinsehbaren Kreuzungsbereichen, lässt ein solches zusätzliches Verkehrsvolumen nicht zu. Es drohen nicht nur ein tägliches Verkehrschaos im Quartier sowie eine (vermeidbare) schwere Belastung der Anwohner. Es drohen auch unmittelbar vor der KiTa Gefahr für Leib und Leben der KiTa-Kinder und -eltern, ausgelöst durch Parken, Halten und Rangieren auf engstem Raum sowie durch den ausufernden Verkehr im näheren KiTa-Bereich für diejenigen, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad kommen. Das vorliegende Verkehrsgutachten dokumentiert das Vorgenannte eindrücklich.

Dem allen kann mit einer verkehrlichen Erschließung von Süden aus entgangen werden. Der Verkehr würde im Wesentlichen über gut ausgebaute Straßen (z.B. Gladiolenweg) geführt werden und hätte eine direkte Anbindung an das Spangensystem und den ÖPNV.

Dass eine Erschließung der Liegenschaft von Süden her möglich ist, zeigt die jetzige Baustraße. Diese könnte beispielsweise als Grundlage für eine verkehrliche Erschließung dienen.

**siehe auch Beschluss / Beschlussvorschlag:** (bei Bedarf auszufüllen und zutreffendes unterstreichen)

Nr.	vom	Betreff / Kurzbezeichnung / Thema

**Finanzielle Auswirkungen :**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja</b>	<input type="checkbox"/> <b>Nein</b>	<b>Haushaltsjahr: 2021</b>
---	--------------------------------------	----------------------------

Planmäßige / überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe/ Einnahme (Zutreffendes unterstreichen)

Produktbezeichnung:		
Produkt:	Summe in EUR:	Aufwands- /Ertragskonto:

**Deckungsvorschläge:**  lfd. HH-Jahr  HAR

Produktbezeichnung:		
Produkt:	Summe in EUR:	Aufwands- / Ertragskonto:
Produktbezeichnung:		
Produkt:	Summe in EUR:	Aufwands- / Ertragskonto:

\_\_\_\_\_  
Fraktionsvorsitzender CDU

\_\_\_\_\_  
Fraktionsvorsitzende/r Bündnisgrüne/Linke

Stahnsdorf, 04.05.2021

**Beschlussvorlage Nr. B-21/046****Verkehrsrechtliche Erschließung der KiTa Dahlienweg****Stellungnahme der Verwaltung****Fachbereich Verkehrs- und Grünflächen**Gutachtliche Stellungnahme

Die gutachtliche Stellungnahme von Professor Dr. Stadt gibt Empfehlungen für den Ausbau der an die KiTa grenzenden Erschließungsanlagen. Mit dem Ausbau des Dahlienweges, der Hortensienstraße und der Ergänzung eines Gehweges im Rosenweg werden seitens des Gutachters hinsichtlich der künftigen An- und Abfahrtsverkehre keinerlei Bedenken gesehen. Die künftige Anbindung an den Gladiolenweg, mit Erschließung des angrenzenden Bebauungsplanes, wird die Situation zusätzlich noch verbessern. Legt man die von Professor Dr. Stadt angesetzten Prognosen für den durch den Kitabetrieb künftig entstehenden Kfz – Verkehr zu Grunde, so entstehen durch den Kitabetrieb 298 Fahrten/ 24h. Dieser verteilt auf 2 Straßen (Rosenweg und Hortensienstraße) und 2 Stunden kommt der Gutachter auf eine Verkehrsbelastung von weniger als 40Kfz/h. Mit dem Ausbau der vorgenannten Straßen sieht der Gutachter die Abwicklung des durch den Betrieb der Kita entstehenden zusätzlichen Kfz-Verkehrs als unproblematisch an! Die Planung für den Ausbau des Dahlienweges läuft. Hier befinden wir uns zunächst im Rahmen der Vorplanung (Leistungsphase 2 nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)). Die Dimensionierung des Dahlienweges und der Hortensienstraße wird so erfolgen, dass ein Parken auf der Fahrbahn ermöglicht wird. Damit stehen im unmittelbaren Einzugsbereich der KiTa ca. 70 Stellplätze im öffentlichen Straßenraum zur Verfügung.

*Der Ausbau der Hortensienstraße und des Rosenweges südlich des Dahlienweges bis zum Gladiolenweges wurde von Professor Dr. Stadt nur als Maßnahme im Zusammenhang mit der **Umsetzung des B-Planes 17** empfohlen und stellt keine Voraussetzung für die Verkehrserschließung der Kita Dahlienweg dar.*

Verkehrerschließung im Einzugsgebiet der KiTa Dahlienweg

Die Umsetzung der Erschließung der angrenzenden Straßen im Bereich der derzeit errichteten KiTa ist wie folgt vorgesehen:

- die Planung und die Bauausführung des Dahlienweges 2021 / 2022
- die Planung und der Bauausführung der Hortensienstraße 2022 / 2023
- die Planung und die Bauausführung des Gehweges im Rosenweg 2023 / 2024

Stahnsdorf, 04.05.2021

Verbesserung der Verkehrsanbindung im Einzugsgebiet der KiTa Dahlienweg

Zur Verbesserung der Erschließungsanbindung werden der verlängerte Rosenweg und die verlängerte Hortensienstraße mit Realisierung der Erschließung des B-Plan 17 beitragen.

Durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird im Zuge der Erschließung des B-Planes 17 der grundhafte Ausbau der einzelnen Planstraßen, die Verlegung von Medien und die Vermarktung der Grundstücke erfolgen.

Mit der Erschließung des B-Plan 17 werden zusätzlich in direkter Umgebung der Kita Dahlienweg entsprechende Abstellmöglichkeiten für Mitarbeitende in den errichteten Planstraßen (Wohnstraßen) zur Verfügung stehen.

Grundhafter Ausbau der errichteten Baustraße

Für die Errichtung der KiTa Dahlienweg wurde eine Baustraße hergestellt, um den Baustellen- und Lieferverkehr vom Gladiolenweg über die errichtete Baustraße zu führen.

Der grundhafte Ausbau der provisorisch hergestellten Baustraße ist nicht möglich. Die Erschließung der Planstraße (verlängerte Hortensienstraße) erfolgt lt. städtebaulichen Vertrag über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Planung der verkehrs- und medientechnischen Erschließung kann nur im Gesamtkonzept der Erschließung des B-Plangebietes erfolgen.

Provisorischer Ausbau der Baustraße

Grundsätzlich besteht dennoch die Möglichkeit der provisorischen Anbindung des Dahlienweges durch den weiteren Ausbau der Baustraße.

Dazu muss die Baustraße bis zum Dahlienweg verlängert und mit einer Tragdeckschicht aus Asphalt versehen werden. Des Weiteren wären Ausweichstellen vorzusehen und Bankette herzustellen.

Der Rückbau der provisorischen Fahrbahn aus Asphalt müsste spätestens mit der Erschließung des B-Plangebietes erfolgen. Die dafür entstehenden Kosten sind haushaltstechnisch zu berücksichtigen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsjahr: 2021      **ca. 70.000,00 €** - ohne Rückbau der provisorischen Fahrbahn aus Asphalt

Planmäßige / überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe / Einnahme  
(Zutreffendes unter-streichen):

Gemeinde Stahnsdorf

## Vorlage zur Beschlussfassung

für das Gremium: **Gemeindevertretung Stahnsdorf****Beschlussfassung:** öffentlich**Beratung:****Aussprache:****Öffentl. Bekanntmachung:****Freigabedatum:** 

**Drucksachen - Nr. B-21/049**  
**Fraktion Bündnisgrüne/Linke,**  
**Fraktion CDU, Fraktion SPD,**  
**Fraktion Bürger für Bürger**

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Beratungsergebnis		
		Ja	Nein	Enth.
06.05.2021	Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt			
18.05.2021	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Vergabe			
20.05.2021	Hauptausschuss			
15.06.2021	Gemeindevertretung Stahnsdorf			

**Betreff**

**Einleitung der 2. Änderung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 "Gebiet südlich der Blumensiedlung an der Hortensienstraße" (im Sprachgebrauch Schmale Enden II)**

Die Gemeindevertretung Stahnsdorf beschließt, für den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 17 „Gebiet südlich der Blumensiedlung an der Hortensienstraße“ (im Sprachgebrauch Schmale Enden II) in der Fassung der 2. Änderung gemäß § 2 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ein 2. Änderungsverfahren durchzuführen.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die südlich der Flurstücke 378 bis 381, Flur 4, der Gemarkung Stahnsdorf anliegende Teilfläche der Flurstücke 442 und 441, die als Gemeinbedarfsfläche festzusetzen sind (siehe Anlage).

Das Änderungsverfahren soll gemäß § 13 BauGB im Vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden. Dabei wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen

